Evaluation der Massnahme «Stärkung der Beratungskompetenz und -intensität» im Kanton Aargau (2021–2024)

Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

Ausgangslage und Zielsetzung

Im Rahmen des Impulsprogramms 2020–2024 des Bundes prüfte der Kanton Aargau eine intensivierte, kompetenzorientierte Beratung für Stellensuchende mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt. Ziel war, bei diesen Personen die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verkürzen und eine nachhaltige Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Die Massnahme wurde projektbegleitend durch das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS wissenschaftlich evaluiert.

Die Massnahme

Zielgruppe waren Personen zwischen 45 und 61 Jahren mit höchstens Sek-I-Abschluss und mindestens vier verbleibenden Monaten Rahmenfrist. Sie sollten zudem mindestens sechs Monate in der Massnahme verbleiben können und nicht bereits an anderen Programmen teilnehmen.

Spezifisch geschulte **Integrationsberatende** betreuten deutlich weniger Dossiers als in der Regelberatung, um Beratungstiefe und Beratungsfrequenz zu erhöhen. Pro Vollzeitstelle wurden zu Projektbeginn rund 40 Dossiers geführt (regulär ca. 120), nach Konsolidierung der Abläufe erfolgte eine Erhöhung auf rund 50. Die Gesprächsfrequenz wurde auf auf 2–3 Kontakte pro Monat erhöht, die Gesprächsdauer auf 90 Minuten für Erstgespräche und 60 Minuten für Folgegespräche.

Inhaltlich nutzten die Integrationsberatenden die zusätzliche Beratungszeit für:

- systematische Situationsanalysen und individuelle Zielvereinbarungen mit den Stellensuchenden;
- die Aktivierung, Motivation und Stärkung der Eigenverantwortung,
- Bewerbungscoaching und Stellenmatching,
- die Koordination mit arbeitsmarktlichen Massnahmen.

Zudem ermöglichte die intensivierte Beratung ein engeres Monitoring der Stellensuche sowie ein rasches Reagieren auf Veränderungen.

Evaluationsdesign und Methoden

Die Evaluation wurde als **randomisierte kontrollierte Studie (RCT)** realisiert – der methodische Goldstandard zur kausalen Wirkungsprüfung von Massnahmen in der Arbeitsmarktpolitik. Stellensuchende, die die Einschlusskriterien erfüllten, wurden laufend zufällig der Interventions- oder der Kontrollgruppe zugewiesen. Primäre Datenbasis waren die AVAM-/ASAL-Registerdaten. Ergänzend wurden zwei Wellen leitfadengestützter Gruppengespräche mit Integrationsberatenden sowie zwei Online-Befragungen der Stellensuchenden (Interventions- und Kontrollgruppe) durchgeführt, um Umsetzung, Akzeptanz und Mechanismen der Massnahme zu beleuchten.

Das Design erfüllt damit zentrale methodische Qualitätskriterien: klar definierte Zielpopulation, transparente Einschluss- und Ausschlusslogik, prospektive Randomisierung, Register-Verknüpfung für Outcome-Messung, Mixed-Methods-Ansatz zur Ausleuchtung der genauen Wirkungsmechanismen und Sensitivitätsanalysen. Damit setzt die Studie einen Referenzrahmen für kantonale Wirkungsprüfungen.

Wirkung auf die Arbeitsmarktintegration

Die Evaluationsergebnisse zeigen: **Die Massnahme erhöht die Abmelderate beim RAV aufgrund Erwerbstätigkeit wesentlich und statistisch signifikant um 23%** (Hazard Ratio 1.23; 95%-Bandbreite 1.05–1.40). Besonders deutlich sind die Effekte der Massnahme bei Personen mit mittlerer Arbeitslosigkeitsdauer (6–11 Monate), bei Langzeitarbeitslosen sowie bei Stellensuchenden ab 50 Jahren. Es gibt keine Hinweise auf einen «Drehtüreffekt», d.h. die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt scheint nachhaltig zu gelingen.

Wirtschaftlichkeit

Gemäss Hochrechnung sinken die Ausgaben für ALV-Taggelder aufgrund der intensivierten Beratung um rund 1.0 Mio. CHF pro Jahr. Dem stehen zusätzliche Personalkosten von jährlich rund 0.5 Mio. CHF gegenüber, die aus der höheren Betreuungsintensität resultieren. Unter dem Strich ergibt sich damit eine **jährliche Nettoentlastung der ALV von ungefähr 0.5 Mio. CHF**. Unter Berücksichtigung der statistischen Unschärfe bewegt sich die Bandbreite möglicher Nettoeffekte zwischen Einsparungen von 1.8 Mio. CHF und Mehrkosten von 0.7 Mio. CHF. Insgesamt sprechen die Schätzwerte somit für eine mit grosser Wahrscheinlichkeit positive Kosten-Nutzen-Bilanz.

Tabelle: Finanzielle Folgen der Massnahme M5, Hochrechnung

	Effekt	Einsparungen (in CHF)
Erhöhte Ablösungsrate		
Reduzierte Monate Stellensuche	-1'146 Monate	
ALV-Taggelder		
Reduzierte Anzahl Monate von Taggeldbezug	-334 Monate	
Resultierende Minderausgaben		**-1.0 Mio.**
Mehraufwand Personal		
Zusätzliche Vollzeitäquivalente IB M5	+5.9 VZÄ	0.8 Mio.
Minderaufwand PB	-2.4 VZÄ	-0.3 Mio.
Resultierende Mehrkosten		**0.5 Mio.**
Einsparungen netto Jahr gegenüber Szenario ohne Massnahme M5		**0.5 Mio.**

Quelle: AVAM/ASAL Kanton Aargau. Berechnungen BASS.

Akzeptanz und Umsetzungsfaktoren

Die Stellensuchenden sind mit der RAV-Beratung generell zufrieden, auch solche in der Kontrollgruppe. Teilnehmende der Massnahme bewerten Zuhören, Verständlichkeit, Tipps und Zielvereinbarungen jedoch signifikant besser. Aus Sicht der Integrationsberatenden sind der Vertrauensaufbau, die individualisierte Beratung, die engmaschige Aktivierung und die geringere Dossierbelastung zentrale Gelingensbedingungen der Massnahme. Eine gewisse Flexibilität bei Frequenz und Dauer erwies sich im Pilotprojekt ebenfalls als wichtig, da Bedürfnisse, Verfügbarkeiten und gesundheitliche Situationen der Stellensuchenden variieren.

Die Erfahrungen im Pilotprojekt zeigen weiter, dass die intensivierte Beratung sich eher nicht eignet für Personen mit gravierenden psychischen Belastungen oder ohne minimale Mitwirkungsbereitschaft.

Schlussfolgerungen für andere Kantone

- **Wirksamkeit**: Eine gezielt intensivierte Beratung für klar definierte, schwer vermittelbare Zielgruppen steigert die Reintegration messbar und ohne Drehtüreffekte.
- **Wirtschaftlichkeit**: Unter realistischen Annahmen resultiert eine Nettoentlastung der ALV; die Massnahme trägt sich über reduzierte Leistungsbezüge.
- **Umsetzung**: Entscheidend sind die reduzierte Anzahl Dossiers, die Qualifikation / Schulung der Beraterinnen und Berater, Handlungsspielräume bei Frequenz und Dauer der Beratungen sowie ein enger fachlicher Austausch im Beratungsteam.

Empfehlung

Aufgrund der robusten, RCT-basierten Evidenz und der positiven Kosten-Nutzen-Bilanz empfahl das Evaluationsteam die Überführung in den Regelbetrieb im Kanton Aargau. Kantone mit ähnlicher Zielgruppe können vergleichbare Massnahmen nach dem Aargauer Modell umsetzen. Dieses lässt sich anhand zentraler Kernelemente gut übertragen: klare Kriterien für die Zuweisung in die intensivierte Beratung, reduzierte Fallzahlen und Handlungsspielraum in der Integrationsberatung Wirkungsprüfung gestützt auf Registerdaten und mittels RCT-Designs.

Autoren: Severin Bischof und Dominic Höglinger
Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS
www.buerobass.ch

Link zur Studie

Bischof, S., Höglinger, D., & Kaderli, T. (2025). Evaluation der Massnahme «Stärkung der Beratungskompetenz und -intensität für Stellensuchende mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt». Bern: Büro BASS.